

Verfügbarkeit eines Studierenden im begleitenden Praxisbetrieb

In welchem Umfang steht ein Studierender in einem praxisbegleitenden Teilzeitstudium für seinen Arbeitgeber zu Verfügung?

Prinzipiell kann auch eine Praxisbegleitung durch einen Betrieb, also ein kooperatives Studium als Vollzeitstudium absolviert werden. Das setzt aber voraus, dass der Studierende die starke Belastung durch Studium und Arbeitstätigkeit nebenher auch bewältigen kann.

Als Vollzeitvariante fallen meistens **2 x 14 Wochen** im Jahr an, in denen der **Vorlesungsbetrieb** Vorrang hat. Oft gelingt es dem Studierenden jedoch, in dieser Zeit etwa 40 h/Monat nebenher im Betrieb arbeiten zu können, wenn der Betrieb nicht allzu weit von der Hochschule entfernt ist. Solche Arbeitsverträge mit geringfügiger Beschäftigung im Umfang von 40 h/Monat sind auch an den Hochschulen üblich für sogenannte Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Je nachdem wie die Klausurphasen organisiert sind, sollte den Studierenden je Semester ein Zeitraum von **3 Wochen** für die Prüfungsvorbereitung und die **Klausuren** eingeräumt werden.

Ferner kommen **4 Wochen Urlaub** sowie in der Regel etwa **2 Wochen Weihnachtszeit** dazu.

Das ergibt bis hierhin: $14 + 14 + 3 + 3 + 4 + 2 = 40$ Wochen. Es verbleiben also noch **12 Wochen** bzw. fast 3 Monate für eine praktische **Vollzeittätigkeit** im Betrieb.

Aus Sicht des Betriebs ergeben sich bei dieser Berechnung

- 12 Wochen in Vollzeit
- 2 x 14 Wochen in ¼-Zeit.

Zusammen genommen kann man mit einer Arbeitstätigkeit des Studierenden im Betrieb von 19 Wochen bzw. 760 Arbeitsstunden pro Studienjahr rechnen.

Wenn man hier nun den Mindestlohn von 13,30 €/Stunde für Ungelernte ansetzt, ergäbe sich für die Arbeitskraft des Studierenden im Betrieb bereits ein gerechtfertigtes

Mindest-Jahresgehalt von $13,30 * 760 = 10.108 \text{ €}$ bzw. ca. 850 €/Monat.

Etwaige darüber gezahlte Gehaltsbestandteile, aber auch Grundgehaltsbestandteile, sofern der Studierende nicht in dem angesetzten Umfang arbeiten kann, könnten als **Ausbildungs-Darlehen** ausgewiesen werden.

Übrigens liegt bei Gesellen seit dem 01.01.2023 der Mindestlohn bei 14,80 €/Stunde. Damit käme der Mitarbeiter mit 760 Jahresstunden auf ein gemittelttes Monatsalär von knapp 940 €/Monat.

In der folgenden Tabelle werden drei Varianten gegenübergestellt: das Vollzeitstudium ohne betriebliche Tätigkeit nebenher, das Vollzeitstudium mit der vorstehend geschilderten beruflichen Nebentätigkeit und die erweiterte praktische Tätigkeit im Betrieb bei der Variante eines Praxisbegleiteten Teilzeitstudiums:

Jahr	Berufliche Tätigkeit im Jahresverlauf	Vollzeitstudium mit Job in Semesterferien	Vollzeitstudium mit Nebenerwerbsjob	Praxisbegleitendes Teilzeitstudium
1	Leistbare betriebliche Stunden in der vorlesungsfreien Zeit	480 h	480 h	480 h
	Leistbare Stunden während der Vorlesungszeit	0 h	280 h	640 h
2	Leistbare betriebliche Stunden in der vorlesungsfreien Zeit	480 h	480 h	480 h
	Leistbare Stunden während der Vorlesungszeit	0 h	280 h	640 h
3	Leistbare betriebliche Stunden in der vorlesungsfreien Zeit	480 h	480 h	480 h
	Leistbare Stunden während der Vorlesungszeit	0 h	280 h	640 h
4	Leistbare betriebliche Stunden in der vorlesungsfreien Zeit	1776 h (<u>Bachelor-Berufsabschluss erreicht</u>)	1776 h (<u>Bachelor-Berufsabschluss erreicht</u>)	480 h
	Leistbare Stunden während der Vorlesungszeit	-	-	640 h
5				(<u>Bachelor-Berufsabschluss erreicht</u>)
Σ		3216 h	4056 h	4480 h